

Mittwoch  
24. November 2010  
19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Turmatt

# STANS!

Herbstgemeinde 2010

Information  
Zukunft  
Geselligkeit



Voranschlag 2011



## Liebe Stanserinnen und Stanser

An der Herbstgemeindeversammlung informieren wir Sie ausführlich über die Arbeit des Gemeinderates und des Schulrates.

Mit dem Budget werden die finanziellen Weichen fürs nächste Jahr gestellt. Den entsprechenden Voranschlag finden Sie in dieser Broschüre.

Nicht immer sind es nur die vordergründig bekannten und ersichtlichen Massnahmen, die wir als Gemeindebehörden wahrzunehmen haben. Im Hintergrund laufen auch zahlreiche Aufträge, die gemeinsam mit dem Kanton oder zum Teil unter dessen Leitung zu erfüllen sind.

So wird sich beispielsweise die Rechnungslegung in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einheitsgemeinde zugestimmt haben, werden wir bereits in einem Jahr ein Budget über die Gesamtgemeinde vorlegen.

In den nächsten Jahren folgt dann die Budgetierung und Rechnungslegung nach HRM2, ein über die ganze Gemeinde konsolidiertes, nach den Grundlagen der Kostenstellenrechnung erfasstes Rechnungsmodell. Dies führt zu einem wesentlichen Mehreinsatz der zuständigen Abteilungen. Vorübergehend werden wir dafür grössere Ressourcen benötigen.

Für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen, das Sie unserer Arbeit entgegen bringen, danken wir Ihnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an der Herbstgemeinde.

Anschliessend an die Versammlung sind Sie traditions-gemäss zum Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat Stans und der Schulrat Stans

# Programm

## **Beginn 19.30 Uhr**

### **Begrüssung durch Gemeindepräsidentin Beatrice Richard-Ruf**

Informationen über die Aktivitäten im Gemeinderat

### **Traktanden Politische Gemeinde Stans**

### **Begrüssung durch Schulpräsident Peter Odermatt**

Informationen über die Aktivitäten im Schulrat

### **Traktanden Schulgemeinde Stans**

### **Apéro in der Gemeindebar**

# Traktanden

## Politische Gemeinde Stans

- 1.** Wahl der Stimmenzähler/innen
- 2.** Einbürgerungsgesuche **Seite 2**
  - a.) RINCK-GORCHKOVA Elena Vladimirovna, geschieden, geb. 13. August 1968, von Russland, Rosenweg 5, 6370 Stans
  - b.) ADRIANOS METZGER Senedu, verheiratet, geb. 16. April 1964, von Äthiopien, im Lehli 5, 6370 Stans
- 3.** Genehmigung des Voranschlages 2011 **Seite 3**
  - a.) Politische Gemeinde
  - b.) Wasserversorgung
- 4.** Festsetzung des Steuerfusses 2011 für natürliche Personen **Seite 5**
- 5.** Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Vereinbarung «Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden» **Seite 13**
- 6.** Antrag des Gemeinderates zur Bewilligung eines Kredites in der Höhe von Fr. 130'000.- für die Projektierungsarbeiten «Jugendkulturhaus Nidwalden» **Seite 20**
- 7.** Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die 1. Etappe des Grundwasserpumpwerkes Ober Milchbrunnen. Notbrunnen inkl. Zufahrt. Bruttokredit Fr. 1'250'000.-. **Seite 23**

## Schulgemeinde Stans

- 1.** Wahl der Stimmenzähler/innen
- 2.** Genehmigung des Voranschlages 2011 **Seite 26**
- 3.** Festsetzung des Steuerfusses 2011 für natürliche Personen **Seite 26**

Die Detail-Unterlagen für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Schulverwaltung ab Mittwoch, 3. November 2010 zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten Voranschläge sowie die Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden allen Haushaltungen zugestellt.

# Politische Gemeinde Stans

## 2. Traktandum

### Einbürgerungsgesuche

#### **RINCK-GORCHKOVA Elena Vladimirovna, geschieden, geb. 13. August 1968, von Russland, Rosenweg 5, 6370 Stans**

Elena Vladimirovna RINCK-GORCHKOVA wohnt seit 1998 in der Schweiz und in Stans. Die obligatorische Schulzeit besuchte sie in Russland. Die Gesuchstellerin ist diplomierte Ingenieurin für U-Boot-Dieselmotoren der Technischen Hochschule in St. Petersburg (Russland). Frau Rinck arbeitet seit 5 Jahren in einem 100% Pensum in der Abteilung Mikrotechnik bei Maxon Motor AG in Sachseln.

Frau Rinck lebt zusammen mit ihrer erwachsenen Tochter am Rosenweg 5 in Stans. Die Tochter Julia besitzt seit 2008 das Schweizer Bürgerrecht und hat im Sommer 2010 im Kollegium St. Fidelis Stans die Matura erfolgreich bestanden.

Das Leben in Stans gefällt der Gesuchstellerin und sie fühlt sich hier sehr wohl. Sie schätzt die Berge und Natur sowie das gute Umfeld. Frau Rinck hat heute ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz.

Die Gesuchstellerin spricht ausgezeichnet Hochdeutsch. Sie ist in die schweizerischen Verhältnisse und das Leben in Stans gut integriert und geniesst einen einwandfreien Ruf.

#### **ADRIANOS METZGER Senedu, verheiratet, 1964, von Äthiopien, im Lehli 5, 6370 Stans**

Senedu ADRIANOS METZGER lebt seit 1992 in der Schweiz und seit 15 Jahren in Stans. Die Schulen hat sie in Äthiopien besucht und mit der Handelsmatura abgeschlossen. Es folgte die berufliche Tätigkeit als Sekretärin in Addis Abeba.

Seit 1996 lebt Senedu ADRIANOS METZGER von ihrem Ehemann getrennt. Dieser ist Schweizer Bürger. Die Gesuchstellerin ist seit der Trennung in der Schweiz be-

rufstätig und kommt für ihren Lebensunterhalt selbständig auf. Sie arbeitet in der Administration bei der Plenum Securities AG in Zürich. In der Freizeit liest und wandert Senedu ADRIANOS METZGER gerne.

Die Gesuchstellerin hat heute ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Sie spricht ausgezeichnet Hochdeutsch und versteht Schweizerdeutsch. Sie schätzt hier die Ordnung, Sicherheit und Lebensart und möchte nicht mehr in ihrem Herkunftsland leben.

Die Gesuchstellerin ist in die schweizerischen Verhältnisse und das Leben in Stans gut integriert und geniesst einen einwandfreien Ruf.

**Der Gemeinderat empfiehlt, den 2 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen und den Gesuchstellerinnen das Gemeindebürgerrecht von Stans zuzusichern.**

Hinweis:

Gemäss Weisungen des Regierungsrates wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

# 3./4. Traktandum

## Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2011 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2011

Der Voranschlag sieht in der Laufenden Rechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	Fr.	14'970'150
Total Ertrag	Fr.	14'637'820
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>332'330</b>

Die Investitionsrechnung erwartet

Ausgaben	Fr.	1'991'000
Einnahmen	Fr.	990'000
<b>Mehrausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'001'000</b>

Nach Abzug der Abschreibungen von Fr. 914'000 ergibt sich somit ein Finanzierungsfehlbetrag, bzw. eine Schuldenzunahme von Fr. 419'330.

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen:

### Laufende Rechnung

#### 011 Legislative

Nachdem keine kommunalen und kantonalen Wahlen vorgesehen sind, kann der Aufwand reduziert werden.

#### 012 Exekutive

Für die Projekte „Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde“ und „Fusion Feuerwehr“ sind gesamthaft Kosten von Fr. 100'000 eingeplant.

#### 029 Verwaltung

Die Lohnsumme wächst grundsätzlich gemäss Beschluss des Landrates. Für die Umsetzung / Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) und der neuen Buchhaltungssoftware ist eine Stellenneubesetzung im Finanzamt notwendig. Das Büro der Bauverwaltung muss neu eingerichtet werden.

#### 090 Verwaltungsliegenschaften

Bei den Liegenschaften wird der notwendige Unterhalt ausgeführt. Beim Spritzenhaus wird die Untersicht beim Flachdach saniert.

#### 140 Feuerwehr \*

Die Feuerwehr ersetzt die bestehende Brandschutz-Bekleidung. Der geplante Mehraufwand von Fr. 67'400 wird dem bestehenden Feuerwehrfonds entnommen.

#### 150 Militärische Landesverteidigung

Obwohl die militärischen Einquartierungen leicht rückläufig sind, wird der Küchenbereich saniert und die Steuerung der Entlüftung erneuert, damit die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Die Anschaffungen werden Grossteils durch den Bund mitfinanziert.

#### 160 Zivilschutz

Bei der Zivilschutzanlage Steinmättli wird die Telematik-Anlage gemäss Vorgaben von Bund und Kanton erneuert. Die Kosten werden durch Bund und Kanton finanziert.

#### 300 Kulturförderung

Im Jahre 2011 findet wieder die Jungbürgerfeier statt. Dieser Anlass wird gemeinsam mit der Gemeinde Ennetmoos bestritten.

#### 341 Sportanlagen Eichli

Für den Gebäudeunterhalt, ohne grössere spezielle Arbeiten ist mit Fr. 73'700 zu rechnen. Bei der Aussenanlage werden nebst den notwendigen Unterhaltsarbeiten, beim Parkplatz die Randrillen saniert. Eine durchgeführte Arbeitsplatzbewertung führt zu einer Anpassung der Pensen und der Lohnkosten.

#### 440 Ambulante Krankenpflege (Spitex)

Die Kosten für die Gemeinde fallen gemäss Angaben der Spitex infolge Neuregelung der kantonalen Pflegefinanzierung um Fr. 406'000 tiefer aus als im Vorjahr.

### **570 Wohnhaus Mettenweg \***

Dieser Betrieb kann dank Kantonsbeiträgen selbsttragend geführt werden. Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung sind die Pensionsgelder moderat angepasst worden.

### **580 Sozialhilfe**

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben tiefer budgetiert. Eine exakte Voraussage der benötigten Mittel ist hier aber nicht möglich.

### **620 Gemeindestrassen**

Eine personelle Veränderung zulasten der Wasserversorgung führt zu einer Bereinigung der Lohnkosten. Nebst dem allgemeinen Strassenunterhalt, Schachtreinigungen und Pflege der Rabatten sind Belagssanierungen in der Schmiedgasse und beim St. Klara-Rain vorgesehen.

### **621 Parkhäuser, Parkplätze**

Ein Teil der alten Parkuhren wird ersetzt. Beim Gemeindeparkplatz wird die Entwässerung verbessert und ein Teilbelag eingebracht.

### **651 Nahverkehrsbetriebe**

Durch den Ausbau der Postautolinie (Haltestelle Hansmatt) steigt der Beitrag an den Kanton.

### **710 Abwasserbeseitigung \***

Für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Leitungsnetz und Bächen sind rund Fr. 75'000 geplant. Zudem sind für Projektierungen, Planungen und Nachführung Leitungskataster Fr. 90'000 vorgesehen. Die Entschädigung an die ARA Rotzwinkel beträgt voraussichtlich Fr. 563'000.

Die Betriebsgebühren ergeben gut Fr. 1'565'000, womit ein Ertragsüberschuss von Fr. 730'900 erwartet wird, der für spätere Mehrkosten (z.B. Zins und Abschreibungen auf Investitionen) reserviert bleibt.

### **789 Übriger Umweltschutz**

Die Tageskarten sind preislich durch die SBB angepasst worden. Die Karten werden zu einem kostendeckenden Ansatz verkauft.

### **790 Gemeindeplanung**

Die Nachführung des Siedlungsleitbildes wird im 2011 abgeschlossen. Ebenfalls ist ein Vernetzungskonzept für Grünflächen und ein Konzept im Energiebereich geplant.

### **900 Gemeindesteuern**

Dank positiven Wachstumsprognosen aufgrund kantonaler Erkenntnissen und trotz der laufenden Steuergesetzrevisionen geht man bei den natürlichen Personen von einem leicht höheren Steuerertrag aus. Bei den juristischen

Personen wird sich infolge Steuergesetzrevision und aufgrund der Wirtschaftslage der Betrag gegenüber dem Vorjahr vermindern. Für die Steuern der natürlichen Personen wird mit Fr. 4.55 Mio. und für die Steuern juristischer Personen mit Fr. 200'000 gerechnet.

### **940 Zinsen**

Der Nettozinsaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

### **990 Vorgeschriebene Abschreibungen**

Der Abschreibungsaufwand bleibt stabil, da Nettoinvestitionen und Abschreibungen ungefähr gleich hoch sind.

## **Investitionsrechnung**

### **090 Gemeindehaus Sanierung**

Das Gemeindehaus wird energietechnisch optimiert. Bei der 2. Etappe werden die Fassaden gereinigt und frisch gestrichen. Die Fenster der oberen Stockwerke werden wo notwendig ersetzt.

### **090 Ersatz Telefonzentrale und Netzwerkerweiterung**

Die in die Jahre gekommene Telefonzentrale wird durch eine Verbindung und Mitnutzung der Schulgemeinde-Zentrale abgelöst. Die Aussenstellen (Mettenweg, Werkdienst und Eichli) werden in das bestehende Netzwerk eingeschlossen.

### **620 Gemeindestrassen**

Folgende Ausgaben sind vorgesehen:

Radweg Aemättlihof / Paracelsusweg	Fr.	100'000.--
Fussgängerübergang beim Spital	Fr.	110'000.--
Massnahmen Verkehrssicherheit	Fr.	42'000.--
Strassenbeleuchtungsanlage	Fr.	46'000.--

### **710 Abwasserbeseitigung \***

Ausbau gemäss generellem Entwässerungsplan:

Restkosten Entflechtung Langmattring	Fr.	100'000.--
Sanierung System Gebiet St. Josef	Fr.	350'000.--
Sanierung A2-Kanal	Fr.	100'000.--

### **740 Friedhof**

Die Sanierung der Aufbahrungshalle und der Ersatz der Heizung sind für das Jahr 2011 geplant.

### **750 Gewässerverbauungen**

Die Untersuchungen zu den ober- und unterirdischen Gewässern werden fortgesetzt und die Schutzmassnahmen für den Mühlebach werden gestartet.

### **812 Gemeindewaldungen**

Im Bereich vom Seewligrat am Bürgenberg sind Massnahmen zur Sanierung von Felspartien geplant.

### **Finanzlage**

Nach wie vor befinden wir uns in einer unsicheren Wirtschaftslage, welche eine Prognose ausserordentlich erschwert. Der Gemeinderat hat sich daher wiederum treu an den Finanzplan gehalten und wird weiterhin den eingeschlagenen Finanzkurs beibehalten.

### **Steuerfuss 2011**

Ab dem nächsten Jahr wird die neuste Steuergesetzanpassung wirksam und somit sind eher keine positiveren Entwicklungen der Erträge zu erwarten.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag sowie den Steuerfuss von 0,62 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2011 zu genehmigen.**

PS: Die mit \* bezeichneten Positionen werden verursachergerecht verrechnet, bzw. spezialfinanziert und belasten deshalb die allgemeine Steuerrechnung nicht.

Wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, legen wir Ihnen den Voranschlag in einer verkürzten Fassung vor. Die vollständige Ausgabe können Sie bei der Gemeindeverwaltung einsehen und auf Wunsch auch dort beziehen.

Ergebnisse	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	14'970'150		14'534'775		15'187'678.69	
Total Ertrag		14'637'820		14'100'845		15'187'678.69
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>332'330</b>		<b>433'930</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>						
	14'970'150	14'970'150	14'534'775	14'534'775	15'187'678.69	15'187'678.69
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	1'991'000		1'269'800		1'207'147.12	
Total Einnahmen		990'000		500'000		2'076'603.15
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>		<b>1'001'000</b>		<b>769'800</b>		
<b>Nettoinvestitionsabnahme</b>					<b>869'456.03</b>	
	1'991'000	1'991'000	1'269'800	1'269'800	2'076'603.15	2'076'603.15
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionszunahme	1'001'000		769'800			869'456.03
Nettoinvestitionsabnahme						1'523'855.01
Abschreibungen		914'000		944'000		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	332'330		433'930			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>419'330</b>		<b>259'730</b>		
<b>Finanzierungsüberschuss</b>					<b>2'393'311.04</b>	
	1'333'330	1'333'330	1'203'730	1'203'730	2'393'311.04	2'393'311.04

Artengliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>14'970'150</b>		<b>14'534'775</b>		<b>15'187'678.69</b>	
30	Personalaufwand	4'725'500		4'494'150		4'491'026.20	
31	Sachaufwand	3'615'750		2'964'625		3'429'628.80	
32	Passivzinsen	221'400		254'500		203'154.43	
33	Abschreibungen	941'500		971'500		1'555'123.86	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	25'800		26'500		25'618.20	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'275'900		2'223'500		2'276'761.10	
36	Beiträge	1'462'400		1'917'900		1'751'798.35	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	755'050		755'900		588'142.65	
39	Interne Verrechnungen	946'850		926'200		866'425.10	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>14'637'820</b>		<b>14'100'845</b>		<b>15'187'678.69</b>
40	Steuern		5'015'800		5'216'500		5'392'869.00
41	Regalien und Konzessionen		1'500		1'500		1'144.50
42	Vermögenserträge		479'420		482'420		465'282.96
43	Entgelte		5'325'150		5'103'550		5'678'880.40
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		781'000		687'000		989'436.85
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'536'000		1'407'425		1'407'892.20
46	Beiträge		332'200		223'200		160'744.75
48	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		219'900		53'050		225'002.93
49	Interne Verrechnungen		946'850		926'200		866'425.10
	<b>Total</b>	<b>14'970'150</b>	<b>14'637'820</b>	<b>14'534'775</b>	<b>14'100'845</b>	<b>15'187'678.69</b>	<b>15'187'678.69</b>
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		332'330		433'930		
		<b>14'970'150</b>	<b>14'970'150</b>	<b>14'534'775</b>	<b>14'534'775</b>	<b>15'187'678.69</b>	<b>15'187'678.69</b>

Funktionale Gliederung - Zusammengug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'148'750</b>	<b>1'227'900</b>	<b>2'948'150</b>	<b>1'267'400</b>	<b>3'132'716.64</b>	<b>1'289'588.05</b>
	Nettoaufwand		1'920'850		1'680'750		1'843'128.59
011	Legislative	54'100	3'500	76'100	3'500	57'653.10	2'775.30
012	Exekutive	401'400	2'000	357'800	10'000	380'153.05	2'000.00
029	Verwaltung	2'580'600	1'155'000	2'415'200	1'186'500	2'549'313.03	1'216'246.10
090	Verwaltungsliegenschaften	112'650	67'400	99'050	67'400	145'597.46	68'566.65
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1'176'000</b>	<b>1'094'720</b>	<b>863'425</b>	<b>830'745</b>	<b>913'509.98</b>	<b>809'180.88</b>
	Nettoaufwand		81'280		32'680		104'329.10
101	Rechtspflege	48'000	7'000	38'500	7'000	62'300.20	5'520.85
102	Markt	13'400	22'000	12'900	22'000	22'777.60	22'172.00
119	Sicherheit im öffentlichen Raum	15'000		13'000		10'747.00	
140	Gemeindefeuerwehr	398'300	398'300	316'300	316'300	328'419.23	328'419.23
141	Stützpunktfeuerwehr	420'000	420'000	318'325	318'325	312'521.15	312'521.15
150	Militärische Landesverteidigung	107'100	81'500	54'200	50'000	88'692.00	60'199.50
160	Zivilschutz	168'200	165'920	106'700	117'120	67'047.05	80'348.15
161	Gemeindeführungsstab	6'000		3'500		21'005.75	
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>1'196'600</b>	<b>396'500</b>	<b>1'044'100</b>	<b>339'800</b>	<b>1'044'357.80</b>	<b>387'888.05</b>
	Nettoaufwand		800'100		704'300		656'469.75
300	Kulturförderung	177'700	16'600	131'800	300	160'261.90	21'755.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	23'000		22'000	500	15'966.40	8'302.40
320	Gemeinde-Info "Stans!"	88'600	44'400	84'600	42'500	81'673.70	41'069.35
330	Parkanlagen und Wanderwege	55'500	13'000	55'500	12'000	57'645.20	18'906.10
340	Sport, Freizeitgestaltung	32'200		23'200		22'688.15	
341	Sportanlagen Eichli	819'600	322'500	727'000	284'500	706'122.45	297'855.20
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>200'000</b>	<b>0</b>	<b>606'500</b>	<b>0</b>	<b>575'365.15</b>	<b>0.00</b>
	Nettoaufwand		200'000		606'500		575'365.15
440	Ambulante Krankenpflege	189'000		595'000		564'218.00	
450	Gesundheitsvorsorge	11'000		11'500		11'147.15	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2'467'650</b>	<b>1'553'050</b>	<b>2'433'400</b>	<b>1'397'200</b>	<b>2'212'618.90</b>	<b>1'839'484.70</b>
	Nettoaufwand		914'600		1'036'200		373'134.20
541	Jugendarbeit	109'600	8'000	112'700	8'000	104'116.50	22'349.10
570	Wohnhaus Mettenweg	1'385'050	1'385'050	1'254'200	1'254'200	1'235'301.10	1'235'301.10
580	Sozialhilfe	957'000	160'000	1'047'000	135'000	866'491.30	581'834.50
589	Übrige Fürsorge	16'000		19'500		6'710.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'254'500</b>	<b>646'000</b>	<b>1'188'850</b>	<b>540'000</b>	<b>1'479'447.53</b>	<b>701'167.65</b>
	Nettoaufwand		608'500		648'850		778'279.88
620	Gemeindestrassen	876'500	147'500	868'850	200'000	1'006'828.28	206'990.90
621	Parkhäuser, Parkplätze	322'500	498'500	283'000	340'000	436'328.20	494'176.75
651	Nahverkehrsbetriebe	55'500		37'000		36'291.05	
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>3'739'850</b>	<b>3'331'500</b>	<b>3'576'300</b>	<b>3'237'000</b>	<b>3'526'114.80</b>	<b>3'217'541.50</b>
	Nettoaufwand		408'350		339'300		308'573.30
710	Abwasserbeseitigung	1'675'000	1'675'000	1'677'000	1'677'000	1'642'195.47	1'642'195.47
720	Abfallbeseitigung	1'457'300	1'457'300	1'381'000	1'381'000	1'365'831.83	1'365'831.83
740	Friedhof, Bestattung	260'050	96'000	251'300	93'000	266'199.75	120'306.20
750	Gewässerverbauungen	35'500		30'500		30'997.10	
770	Naturschutz	15'500		16'000		15'275.00	
780	Öffentliche Toiletten	49'000	7'000	51'500	7'000	49'803.50	7'000.00
789	Übriger Umweltschutz	132'500	94'700	107'000	72'000	108'836.95	82'208.00
790	Gemeindeplanung	115'000	1'500	62'000	7'000	46'975.20	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>63'600</b>	<b>25'800</b>	<b>64'300</b>	<b>26'500</b>	<b>62'683.80</b>	<b>25'999.45</b>
	Nettoaufwand		37'800		37'800		36'684.35
800	Landwirtschaft	3'000		3'000		2'265.60	381.25
830	Tourismus	56'050	25'800	56'750	26'500	55'868.20	25'618.20
840	Industrie, Gewerbe, Handel	4'550		4'550		4'550.00	

Funktionale Gliederung - Zusammengug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'723'200</b>	<b>6'362'350</b>	<b>1'809'750</b>	<b>6'462'200</b>	<b>2'240'864.09</b>	<b>6'916'828.41</b>
	Nettoertrag	4'639'150		4'652'450		4'675'964.32	
900	Gemeindesteuern	174'000	5'026'000	174'000	5'132'000	166'861.30	5'360'756.10
901	Feuerwehrsteuern	241'000	241'000	241'000	241'000	239'663.40	239'663.40
930	Einnahmenanteile		520'000		520'000		776'436.85
940	Zinsen	351'200	205'250	384'000	205'200	274'196.08	180'079.61
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	43'000	280'000	66'750	283'000	36'288.30	275'592.45
990	Vorgeschriebene Abschreibungen	914'000	90'100	944'000	81'000	1'050'721.05	84'300.00
992	Zusätzliche Abschreibungen					473'133.96	
	<b>Total</b>	<b>14'970'150</b>	<b>14'637'820</b>	<b>14'534'775</b>	<b>14'100'845</b>	<b>15'187'678.69</b>	<b>15'187'678.69</b>
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		332'330		433'930		
		<b>14'970'150</b>	<b>14'970'150</b>	<b>14'534'775</b>	<b>14'534'775</b>	<b>15'187'678.69</b>	<b>15'187'678.69</b>

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>393'000</b>	<b>0</b>	<b>233'400</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Nettoausgaben		393'000		233'400		
090	Verwaltungsliegenschaften	393'000		233'400			
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>368'000</b>	<b>0</b>	<b>346'400</b>	<b>0</b>	<b>339'622.00</b>	<b>6'481.25</b>
	Nettoausgaben		368'000		346'400		333'140.75
620	Gemeindestrassen	368'000		346'400		339'622.00	6'481.25
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'130'000</b>	<b>990'000</b>	<b>690'000</b>	<b>500'000</b>	<b>867'525.12</b>	<b>2'070'121.90</b>
	Nettoeinnahmen / Ausgaben		140'000		190'000	1'202'596.78	
710	Abwasserbeseitigung	650'000	690'000	100'000	200'000	1'008.00	524'121.90
740	Friedhof	180'000		120'000			
750	Gewässerverbauungen	300'000	300'000	470'000	300'000	866'517.12	1'546'000.00
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Nettoausgaben		100'000				
812	Gemeindewaldungen	100'000					
	<b>Total</b>	<b>1'991'000</b>	<b>990'000</b>	<b>1'269'800</b>	<b>500'000</b>	<b>1'207'147.12</b>	<b>2'076'603.15</b>
	Einnahmenüberschuss					869'456.03	
	Ausgabenüberschuss		1'001'000		769'800		
		<b>1'991'000</b>	<b>1'991'000</b>	<b>1'269'800</b>	<b>1'269'800</b>	<b>2'076'603.15</b>	<b>2'076'603.15</b>

## Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2011 der Wasserversorgung Stans

Der Voranschlag 2011 der Wasserversorgung sieht in der **laufenden Rechnung** einen Aufwandüberschuss von Fr. 69'260 vor.

Die Unterhaltskosten für Leitungsnetz, Reservoire und übrige Anlagen sind mit Fr. 195'000 (Vorjahr 180'000) eingesetzt. Darin sind die laufenden Reparatur- und Unterhaltsarbeiten enthalten. Aus Wasserzinsen werden Einnahmen von Fr. 500'000 erwartet.

In der **Investitionsrechnung** sind Ausgaben von Fr. 465'000 und Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 400'000 geplant.

Für beabsichtigte Leitungserneuerungen, unter anderem der Spielgasse Stans, sind total Fr. 375'000 vorgesehen. Die Erschliessung von neuen Baugebieten erfolgt jeweils nach Bedarf der Bauherrschaften. Für vorhersehbare Ausbauten wurde kein Betrag budgetiert und für noch nicht bekannte Bauvorhaben stehen Fr. 90'000 im Voranschlag.

Alle Aufwendungen der Wasserversorgung können mit unveränderten Gebühreneinnahmen verkräftet werden.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2011 der Wasserversorgung zu genehmigen.**

	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	679'600		635'200		660'178.61	
Total Ertrag		610'340		622'500		592'935.75
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>69'260</b>		<b>12'700</b>		<b>67'242.86</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
	679'600	679'600	635'200	635'200	660'178.61	660'178.61
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	465'000		570'000		656'495.00	
Total Einnahmen		400'000		300'000		874'762.45
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>		<b>65'000</b>		<b>270'000</b>		
<b>Nettoinvestitionsabnahme</b>					<b>218'267.45</b>	
	465'000	465'000	500'000	500'000	874'762.45	874'762.45
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionszunahme	65'000		270'000			218'267.45
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	69'260		12'700			
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					67'242.86	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>134'260</b>		<b>282'700</b>		
<b>Finanzierungsüberschuss</b>					<b>151'024.59</b>	
	134'260	134'260	282'700	282'700	218'267.45	218'267.45

# 5. Traktandum

## Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Vereinbarung „Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden“

### Ausgangslage

Jugendliche verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit zu Hause, streben aber mit zunehmendem Alter immer stärker danach, mit Gleichaltrigen zusammen zu sein und eigene Freizeitinteressen zu entwickeln bzw. zu befriedigen. Sie lösen sich allmählich aus ihrer ursprünglichen Lebenswelt (Familie, Wohnquartier, Schule) und orientieren sich an neuen Lebensräumen. Dabei bewegen sie sich zunehmend weitläufiger und sind auf Räumlichkeiten angewiesen, wo sie sich treffen und organisieren können. Ebenso wichtig ist, dass junge Leute ihre Kreativität ausleben und ihren eigenen Lebensraum mitgestalten können.

Für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene gibt es in Nidwalden nur wenige geeignete Räumlichkeiten, in welchen sie sich aufhalten und eigene Ideen umsetzen können. Dies wurde bei einer Befragung von Jugendlichen und im Jugendbereich tätigen Erwachsenen als Hauptproblem bezeichnet. Aufgrund dieser fehlenden Räume organisieren sich Jugendliche oft selber und nehmen öffentliche Plätze in Anspruch, was gerade in Bezug auf Lärm und Abfall vielerorts die Öffentlichkeit stört.

Im Rahmen der nationalen Alkoholpräventionskampagne „die Gemeinden Handeln“ haben zehn Nidwaldner Gemeinden sowie die Gemeinde Engelberg im Herbst 2006 die Idee aufgegriffen, mit dem Bau eines Jugendkulturhauses dem Raumbedürfnis der jungen Menschen gerecht zu werden. Dadurch soll ein Ort entstehen, wo junge Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im Alter von 16 - 25 Jahren ihre Freizeit sinnvoll verbringen können.

### Angebot des Jugendkulturhauses

Das Jugendkulturhaus versteht sich als eine Plattform, auf der sich die verschiedenen Jugendkulturströmungen präsentieren können. Jugendkultur ist für viele Jugendliche auch ein Identifikationsmittel auf der Suche nach dem eigenen Lebensstil. Das Jugendkulturhaus soll mit seinen Angeboten nicht nur die verschiedenen Jugendkulturszenen fördern (beispielsweise mit Auftrittsmöglichkeiten für junge Bands), sondern auch die aktive Mitbestimmung und Gestaltung des eigenen Lebensraumes ermöglichen. Die Jugendlichen können so am gesellschaftlichen und jugendkulturellen Leben des Kantons Nidwalden teilhaben.

Das Jugendkulturhaus soll eine grosse Vielfalt an Nutzungsmöglichkeiten zulassen. Folgende Angebote sind vorgesehen:

- **Veranstaltungen**

Es besteht künftig die Möglichkeit, im Jugendkulturhaus öffentliche Veranstaltungen wie Konzerte, Parties, Filmvorführungen, Theater, Lesungen, Ausstellungen und andere kulturelle Events von und für Jugendliche durchzuführen. Junge Nidwaldner Nachwuchskünstler/innen erhalten hier z. B. die Möglichkeit, sich ein erstes Mal der Öffentlichkeit zu präsentieren.

- **Treffpunkt**

Das Jugendkulturhaus dient als Anlaufstelle von Jugendlichen für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich aktiv oder passiv am jugendkulturellen Leben in Nidwalden beteiligen wollen. Es stellt einen unverbindlichen Begegnungsort dar und soll sich in Infrastruktur und Identität von den kommerziellen Angeboten für Jugendliche abheben.

Durch die Leitung und Mitarbeit von Jugendlichen erhält das Jugendkulturhaus ein jugendspezifisches Ambiente. Gleichzeitig lernen diese, Verantwortung zu übernehmen und selbständig zu arbeiten.

- **verschiedene Aktionsräume**

Mit den kleineren Aktionsräumen verfügt das Jugendkulturhaus über ein vielfältig einsetzbares Raumangebot. So können diese für Bandproben, Ateliers, Werkstätten etc. eingerichtet und benützt werden.

- **Fremdvermietung**

Das Jugendkulturhaus soll nicht nur für Veranstaltungen der Betriebsgruppe zur Verfügung stehen. Auch für andere kulturelle Veranstalter oder Vereine soll die Nutzung dieser Plattform zur Umsetzung ihrer Aktivitäten möglich sein.

## Vereinbarung „Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden“ (IG)

Die Politischen Gemeinden des Kantons Nidwalden und die Schulgemeinde Beckenried schliessen sich zu einer „Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden“ (IG) zusammen, welche das Haus von der Politischen Gemeinde Stans mietet und mit einem/einer möglichen Betreiber/in eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliesst. Zu diesem Zweck wurde eine Vereinbarung „Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden“ erarbeitet. Geregelt werden darin die Organisation der IG, die Zusammensetzung und Aufgaben, die Verteilung der Gesamtkosten, der Umfang des Mietverhältnisses sowie Inhalte für die Leistungsvereinbarung mit dem/der Betreiber/in. Ziel ist es, dass diese Vereinbarung durch die Gemeindeversammlungen genehmigt und von allen Politischen Gemeinden und der Schulgemeinde Beckenried unterzeichnet wird.

Die Vertragsvereinbarung zwischen den Nidwaldner Gemeinden tritt per 1. Juli 2011 in Kraft und kann erstmals per 31. Dezember 2021 gekündigt werden.

### Kosten für die beteiligten Gemeinden

Der Bau des Jugendkulturhauses soll durch die Gemeinde Stans (Bauherrschaft) erfolgen, sofern die Vereinbarung „Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden“ zwischen den Nidwaldner Gemeinden sowie der Schulgemeinde Beckenried zustande kommt und die Stimmbürger/innen der Gemeinde Stans den Projektierungs- sowie den Baukredit bewilligen.

Die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten belaufen sich auf insgesamt ca. Fr. 85'000.–. Darin enthalten ist eine Akontozahlung für die Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser und Abwasser etc.) von Fr. 13'500.– sowie der Mietzins für sämtliche Räumlichkeiten des Jugendkulturhauses wie auch der zugewiesenen Aussen-, Abstell- und Parkierungsflächen von Fr. 71'500.–. Dieser letztgenannte Betrag beinhaltet die Verzinsung des durch die Gemeinde Stans investierten Kapitals (Zinsbasis 3 %), die Amortisation der Baukosten, den Baurechtszins sowie die Unterhalts- und Erneuerungskosten.

Die Nidwaldner Gemeinden leisten anteilmässig einen Beitrag an die vorgenannten Kosten. Zudem beteiligen sich voraussichtlich der Kanton Nidwalden, die Landeskirchen und andere Sponsoren/innen an den jährlichen Betriebskosten.

Der Kostenverteiler wurde anhand der Bevölkerungszahlen vorgenommen. Für die Gemeinde Stans ist demnach mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 16'300.– zu rechnen.



### Weiteres Vorgehen

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen an den Herbstgemeindeversammlungen 2010 über die Annahme der Vereinbarung ab.
- Zudem beschliesst Stans als Standortgemeinde anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2010 über den Projektierungskredit.
- An der Stanser Frühlingsgemeindeversammlung 2011 soll der Baukredit bewilligt werden.
- Anschliessend werden die Genossenbürgerinnen und Bürger an ihrer Versammlung über die Vergabe des Baurechts entscheiden.
- Frühester Baubeginn ist im Herbst 2011. Die mögliche Eröffnung des Jugendkulturhauses wäre ein Jahr später im Herbst 2012 vorgesehen.

### Fazit

Folgende Gründe sprechen für ein Nidwaldner Jugendkulturhaus:

- ▶ Das sehr knappe Raumangebot für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene wird sinnvoll ergänzt.
- ▶ Junge Nidwaldnerinnen und Nidwaldner finden ein sinnvolles kulturelles Freizeitangebot nicht nur in Luzern sondern mitten in Nidwalden.

- ▶ Es entsteht eine Infrastruktur, die es kulturellen Gruppierungen finanziell ermöglicht, Konzerte und andere kulturelle Jugendveranstaltungen in Nidwalden durchzuführen.
- ▶ Das Jugendkulturhaus bietet eine Basis für junge Kulturschaffende. Sie können im Wohnkanton aktiv sein, kulturelle Kompetenzen entwickeln und an andere Jugendliche weitergeben.
- ▶ Um das Jugendkulturhaus entsteht eine Jugendpolitik, welche nicht auf Probleme reagiert, sondern vorausschauend sinnvolle Massnahmen trifft und somit agiert.

Aus diesen Gründen ist der Bau eines Jugendkulturhauses notwendig.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vereinbarung „Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden“ zuzustimmen.**

## Vereinbarung

unter

**den Politischen Gemeinden Beckenried, Buochs, Emmetten, Ennetbürgen, Ennetmoos, Dallenwil, Hergiswil, Oberdorf, Stans, Stansstad, Wolfenschlössen und der Schulgemeinde Beckenried des Kantons Nidwalden**

über die

**Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden**

(Vereinbarung Jugendkulturhaus)

---

### 1 Ausgangslage, Zweck

Mit dem Jugendkulturhaus soll ein Ort entstehen, wo junge Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im Alter von 16 – 25 Jahren ihre Freizeit sinnvoll verbringen können. Im Mittelpunkt stehen kulturelle Angebote aller Art. Grossen Wert wird auf den Jugendschutz gelegt. Das Projekt ist nicht kommerziell ausgerichtet und es besteht kein Konsumzwang. Zudem soll es weitgehend durch die Jugendlichen selbstbestimmt geführt werden.

Die Politische Gemeinde Stans beabsichtigt in Stans, Eichli, die Erstellung des Jugendkulturhauses mit einer Beiz, einem Aktionsraum, Küche, Probe-räumen und Nebenräumen mit einem Brutto-Investitionsvolumen von 1,85 Mio. Franken und vorbehältlich eines Kantonsbeitrages von 750'000 Franken.

Die Gemeinden des Kantons Nidwalden verbinden sich zwecks Miete des Jugendkulturhauses und zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem Betreiber oder einer Betreiberin zur „Interessengemeinschaft Jugendkulturhaus Nidwalden“ (IG).

### 2 Instanzen der IG

Folgende Instanzen übernehmen im Rahmen dieser Vereinbarung Funktionen:

1. Administrative Räte;
2. Delegiertenversammlung;
3. Ausschuss;
4. Kontrollstelle.

### 3 Zusammensetzung und Aufgaben

#### 3.1 Administrative Räte

Jeder Administrative Rat bewilligt, unabhängig von der in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenz, den jeweils gemäss Ziff. 4 der vorliegenden Vereinbarung auf seine Gemeinde entfallenden Anteil am Gesamtaufwand.

Jeder Administrative Rat ordnet ein eigenes Mitglied als Vertreter der Gemeinde in die Delegiertenversammlung der IG ab.

#### 3.2 Delegiertenversammlung

Die Delegierten versammeln sich in der Regel einmal pro Jahr.

Die Delegiertenversammlung wählt einen Ausschuss von drei Delegierten und daraus eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Sie bezeichnet auf Antrag des Ausschusses die Mitglieder der Kontrollstelle.

Sie genehmigt das Betriebskonzept, schliesst die Leistungsvereinbarung ab und prüft jährlich deren Erfüllung.

Sie genehmigt

- a) das Budget für das Folgejahr samt dem zu erwartenden Gesamtaufwand,
- b) die Jahresrechnung samt dem definitiven Gesamtaufwand und dessen Aufteilung auf die Gemeinden.

Sie befindet über den Beitritt weiterer Gemeinden zur IG.

Entscheidungen der Delegiertenversammlung werden dann verbindlich, wenn ihr die Mehrheit der Delegierten, deren Gemeinden gleichzeitig mehr als die Hälfte des Gesamtbeitrages des laufenden Jahres zu tragen haben, zustimmen.

Bei Bedarf können Fachpersonen der Gemeinden oder des Kantons zur Beratung beigezogen werden.

Mindestens drei Delegierte können die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung verlangen.

Die Delegierten haben jederzeit das Recht auf freien Zutritt zum Jugendkulturhaus.

Die Entschädigung ihres Delegierten ist Sache der jeweiligen Gemeinde.

### 3.3 Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern der Delegiertenversammlung. Er beruft die ordentliche Delegiertenversammlung ein und bereitet sie vor.

Er nominiert zuhanden der Delegiertenversammlung die Besetzung der Kontrollstelle.

Er kann eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen.

Er besorgt im Übrigen all jene Geschäfte der IG, die in diesem Vertrag nicht einer andern Instanz zugewiesen sind.

Die Entschädigung der Mitglieder des Ausschusses ist Sache der jeweiligen Gemeinde.

### 3.4 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft alle Unterlagen, die zur Festlegung des Gesamtaufwandes und dessen Aufteilung auf die Gemeinden relevant sind. Die Vertragspartner der IG sind gegenüber der Kontrollstelle zur Offenlegung der Unterlagen verpflichtet.

Die Kontrollstelle berichtet der Delegiertenversammlung über ihre Feststellungen und stellt Antrag bezüglich des Gesamtaufwandes und seiner Aufteilung auf die Gemeinden.

## 4 Gesamtaufwand

### 4.1 Definition

Der Gesamtaufwand ist die Summe all jener Kosten, die der IG aus der Miete des Jugendkulturhauses und der Leistungsvereinbarung mit dem Betreiber oder der Betreiberin erwachsen.

### 4.2 Verteilung

Der Gesamtaufwand wird auf die beteiligten Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen verteilt. Als Basis gelten die Einwohnerzahlen, wie sie jeweils per Ende Jahr von der Staatskanzlei bekannt gegeben werden.

## 5 Mietverhältnis

### 5.1 Umfang

Die Miete umfasst sämtliche Räumlichkeiten des Jugendkulturhauses und die dem Jugendkulturhaus zugewiesenen Aussen-, Abstell- und Parkierungsflächen.

Der IG ist die Untervermietung an einen Betreiber oder eine Betreiberin ausdrücklich gestattet; diese können einzelne Räume an Dritte weitervermieten, wenn dadurch das Grundangebot nicht geschmälert wird.

### 5.2 Zins

Der (Miet-)Zins beträgt Fr. 71'500 (einundsiebzigttausendfünfhundert), wird jährlich im Voraus per 1. Januar fällig und dient der Gemeinde Stans

1. zur Verzinsung des investierten Kapitals von Fr. 950'000 Baukosten;  
= Fr. 28'500 pro Jahr  
(Basis: 3%, entsprechend dem aktuellen Referenzzinssatz im Mietwesen)
2. zur Amortisation der Baukosten, soweit sie nicht durch à fonds perdu-Beiträge des Kantons oder privater Dritter gedeckt worden sind;  
= Fr. 19'000 pro Jahr  
(Annahme Abschreibungszeit: 50 Jahre)
3. zur Deckung des Baurechtszinses, wie er von der Gemeinde Stans gegenüber der Genossenkorporation Stans für das Grundstück geschuldet wird;  
= Fr. 6'000 pro Jahr  
(Baurechtsdauer: 50 Jahre)
4. zur Deckung der Unterhalts- und Erneuerungskosten;  
= Fr. 18'000 pro Jahr

### 5.3 Nebenkosten

Die Nebenkosten für Heizung, Strom, Anschluss KFN, Wasser und Abwasser, Service-Abonnements für Geräte und Anlagen werden nach Aufwand abgerechnet.

Die IG leistet jährlich im Voraus per 1. Januar eine Nebenkosten-Akonto-Zahlung von Fr. 13'500 (dreizehntausendfünfhundert).

### 5.4 Zinsanpassung

Verändern sich im ausgewiesenen Mass die Kostenfaktoren gemäss Ziff. 5.2 ist die Gemeinde Stans berechtigt, die Anpassung des Zinses zu verlangen. Das Begehren auf Anpassung ist spätestens sechs Wochen vor der ordentlichen Delegiertenversammlung dem Präsidium des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen.

Zinsanpassungen sind immer nur auf den 1. Januar eines Jahres möglich.

### 5.5 Unterhalt

Der sog. „kleine Unterhalt“ sowie der Unterhalt der Räume, Geräte und Anlagen im Innern des Hauses gehen zu Lasten der Mieterin.

Die Gebäudehülle wird von der Vermieterin unterhalten.

### 5.6 Vertragsdauer, Kündigung

Die Mietdauer ist auf 10 Jahre fest vereinbart und beginnt am 1. Januar 2012.

Wird das Mietverhältnis nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf der Mietdauer schriftlich gekündigt, verlängert es sich stillschweigend um weitere fünf Jahre.

### 5.7 Subsidiäre Regeln

Im Übrigen gelten für die Ausgestaltung des Mietverhältnisses die Bestimmungen des Obligationenrechts über den Mietvertrag und, soweit zutreffend, die Bestimmungen des Normmietvertrages des Hauseigentümerverbandes und des Mieterverbandes.

## 6 Leistungsvereinbarung

### 6.1 Zweck

Die IG beauftragt einen Betreiber oder eine Betreiberin, vorzugsweise einen Verein, mit der Führung des Jugendkulturhauses.

Die Leistungsvereinbarung beruht auf dem Betriebskonzept, dessen Eckwerte verbindlich sind.

### 6.2 Grundangebot

Das Jugendkulturhaus muss an mindestens 40 Wochenenden von Donnerstag bis Samstag wie folgt geöffnet und für alle Jugendlichen ab erfülltem 16. Altersjahr zugänglich sein (Minimalzeiten):

Donnerstag	19.00 – 23.00
Freitag	19.00 – 24.00
Samstag	19.00 – 24.00

### 6.3 Konzerte und andere kulturelle Events

Die Minimal-Zahl der veranstalteten Konzerte und anderer kultureller Events wird in der Leistungsvereinbarung festgelegt.

Die Abgeltung der Urheberrechtsgebühren (SUISA) ist ausschliesslich Sache des Betreibers oder der Betreiberin oder, im Fall der Vermietung, von Drittnutzer/-innen.

### 6.4 Vermietungen an Dritte

Vermietungen des Jugendkulturhauses oder einzelner Räume sind soweit zugelassen, wie sie das Grundangebot nicht tangieren oder dieses, bei Öffentlichkeit des Anlasses, ergänzen.

Die Bedingungen und Auflagen einer Vermietung an Dritte legt der Betreiber oder die Betreiberin fest.

Die Gemeinde Stans kann die Räume für gemeindeeigene Anlässe kostenfrei benutzen.

## 6.5 Reporting

Der Betreiber oder die Betreiberin erstattet zuhanden des Ausschusses jährlich Bericht über den Betrieb des Jugendkulturhauses.

## 6.6 Abgeltung

Die Abgeltung erfolgt ausschliesslich mit dem mietfreien zur Verfügung stellen der Lokalitäten.

## 6.7 Wegweisung, Hausverbote

Bei dauernder, schwerer Störung des Betriebes kann der Betreiber oder die Betreiberin einzelne Besucher/Besucherinnen vorübergehend wegweisen oder ein Hausverbot erlassen. Das Präsidium des Ausschusses wird über den Erlass eines Hausverbotes unterrichtet.

## 6.8 Dauer, Kündigung

Die Leistungsvereinbarung wird auf drei Jahre abgeschlossen. Ohne Kündigung, die mindestens ein Jahr vor Vertragsablauf schriftlich erfolgen muss, setzt sich die Vereinbarung automatisch um jeweils weitere drei Jahre fort.

## 7 Schlussbestimmungen

### 7.1 Gültigkeit

Die vorliegende Vereinbarung tritt per 1. Juli 2011 in Kraft und gilt ab dem Rechnungsjahr 2012.

### 7.2 Zukünftige Anpassungen der Vereinbarung

Mit der Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung erteilen die Gemeindeversammlungen dem jeweiligen Administrativen Rat Vollmacht und Kompetenz, zukünftige Anpassungen der Vereinbarung, welche sich aus der betrieblichen Situation zwingend ergeben, in eigener Kompetenz zu beschliessen.

### 7.3 Eintritt weiterer Gemeinden

Jeweils per Mitte Jahr können der vorliegenden Vereinbarung weitere und gegebenenfalls auch ausserkantonale Gemeinden beitreten; für den Beitritt ist eine Mehrheit gemäss Ziff. 3.2 Abs. 7 nötig.

### 7.4 Austritt einer Gemeinde

Jede Gemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten aus der vorliegenden Vereinbarung jeweils per Ablauf der fixen Mietdauer (Ziff. 5.6) austreten. Die Kündigung ist erstmals per 31. Dezember 2021 möglich. Bei einem Austritt bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber den verbleibenden Gemeinden.

### 7.5 Auflösung der Vereinbarung

Die Gemeinden können die vorliegende Vereinbarung per Ablauf der fixen Mietdauer auflösen, erstmals per 31. Dezember 2021. Ein entsprechender Beschluss ist mindestens ein Jahr im Voraus zu fassen.

# 6. Traktandum

## Antrag des Gemeinderates zur Bewilligung eines Kredites in der Höhe von Fr. 130'000.– für die Projektierungsarbeiten „Jugendkulturhaus Nidwalden“

### Standort

Die Projektgruppe Nidwaldner Jugendkulturhaus hat während eines Jahres über 30 Standorte im ganzen Kanton evaluiert. Im April 2008 wurde im Stanser Sport- und Freizeitgebiet Eichli ein möglicher Standort gefunden, der zahlreiche Vorteile bietet: Ideales Platzangebot, zentrale Lage mitten im Kanton, bestehende Infrastruktur und vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Die Nähe zur Sportanlage (Fussball, Seilziehen, Skateboard, Hallensport) und zum Schützenhaus ermöglicht eine kombinierte Nutzung für Veranstaltungen sportlicher oder kultureller Art.

### Projektstudie / -skizze

Um eine Aussage über die zu erwartenden Erstellungskosten machen zu können, wurde in einem Workshop mit Jugendlichen ein Raumprogramm zusammengestellt. Ein junger in der kulturellen Szene engagierter Bauzeichner entwickelte anhand dieses Raumprogramms die vorliegende Projektskizze, die Kostengrobschätzung errechnete ein Architekturbüro.



### Beschrieb des Gebäudes

Mit dem Jugendkulturhaus besteht die Chance, Veranstaltungsräumlichkeiten mit entsprechender Infrastruktur und in einer Grösse zu bauen, welche in Nidwalden nicht vorhanden sind. Vorgesehen ist beispielsweise ein Aktionsraum für ca. 300, kombiniert mit einem kleineren Raum für ca. 100 stehende Gäste. Band-, Vereins- und Atelierräume ergänzen das Haus und weisen auf die nicht kommerzielle Nutzung hin. Im kleineren Raum wird es eine „Jugendbeiz“ mit festen Öffnungszeiten geben. Dabei wird grosser Wert auf den Jugendschutz gelegt.

Das Raumangebot findet in einem einfachen Bauvolumen Platz. Form, Grösse und Anordnung der zudienenden Räume (Bar – Kasse – Garderobe – Nasszellen) stehen in einem sehr funktionellen Verhältnis zueinander. Gleichzeitig ermöglicht das Raumlayout eine vielseitige Nutzung bei optimiertem betrieblichem Ablauf, welcher die personellen Aufwendungen minimiert. Auch mehrere Veranstaltungen zum gleichen Zeitpunkt sind möglich.

Dem Betreiber und Zielpublikum wird eine Gebäudehülle zur Verfügung gestellt, welche diese mit Inhalten füllen können. Soweit die Oberflächen im Innern nicht mit akustischen und gebäudetechnischen Massnahmen besetzt sind, können diese selber gestaltet werden. Einen Teil der Betriebseinrichtung und der Ausstattung soll die Betriebsgruppe selber beschaffen.

### Bauherrschaft / Finanzierung

Auf Wunsch des Kantons Nidwalden und des Genossenrates Stans soll die Bauherrschaft von der Politischen Gemeinde Stans übernommen werden.

Das einfache Bauvolumen wirkt sich positiv auf die benötigten finanziellen Mittel aus. Die ermittelten Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 1'850'000.– (Bruttokredit). Der Kanton Nidwalden beteiligt sich mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von max. Fr. 750'000.–. Dies ergibt den Bedarf eines Nettokredites von max. Fr. 1'100'000.–. Durch Spendengelder von Fr. 150'000.– soll der Betrag der Politischen Gemeinde Stans auf Fr. 950'000.– reduziert werden. Diese Investitionskosten werden von den Nidwaldner Gemeinden sowie der Schulgemeinde Beckenried verzinst.

### Projektierung

Damit die Projektierung mit den notwendigen detaillierten Kostenberechnungen und die damit verbundenen Leistungen vorgenommen werden kann, ist die Bewilligung eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 130'000.– durch die Gemeindeversammlung notwendig. Darin enthaltene Leistungen sind Vorprojekt, Baugrund-, statische und bauphysikalische Abklärungen, Bauprojekt, detaillierter Kostenvoran-

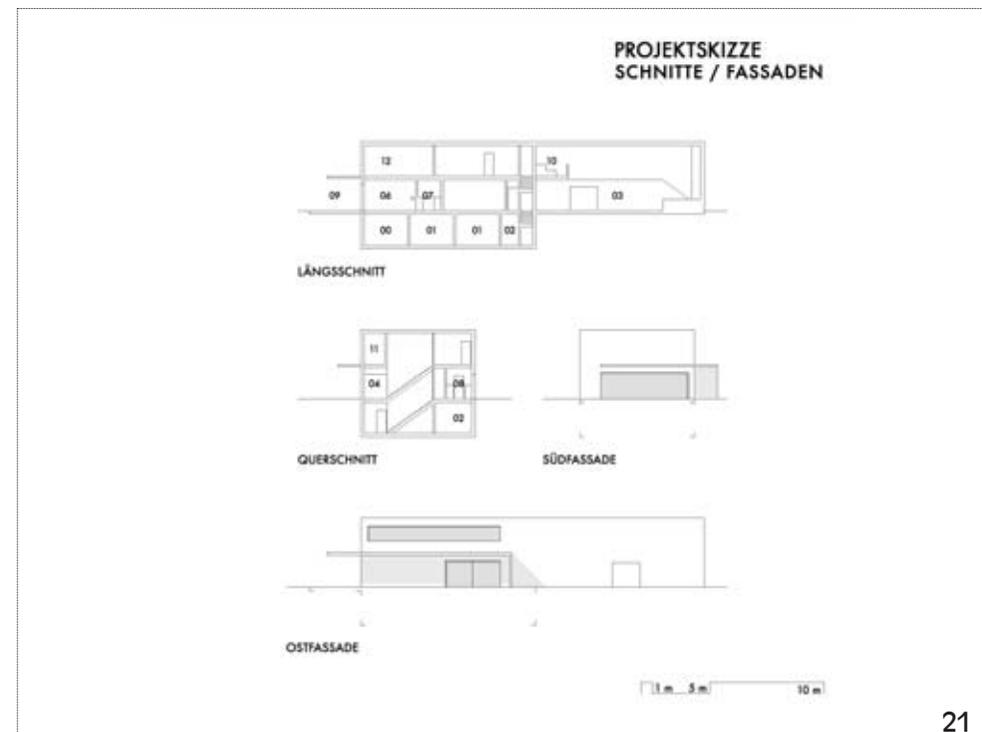
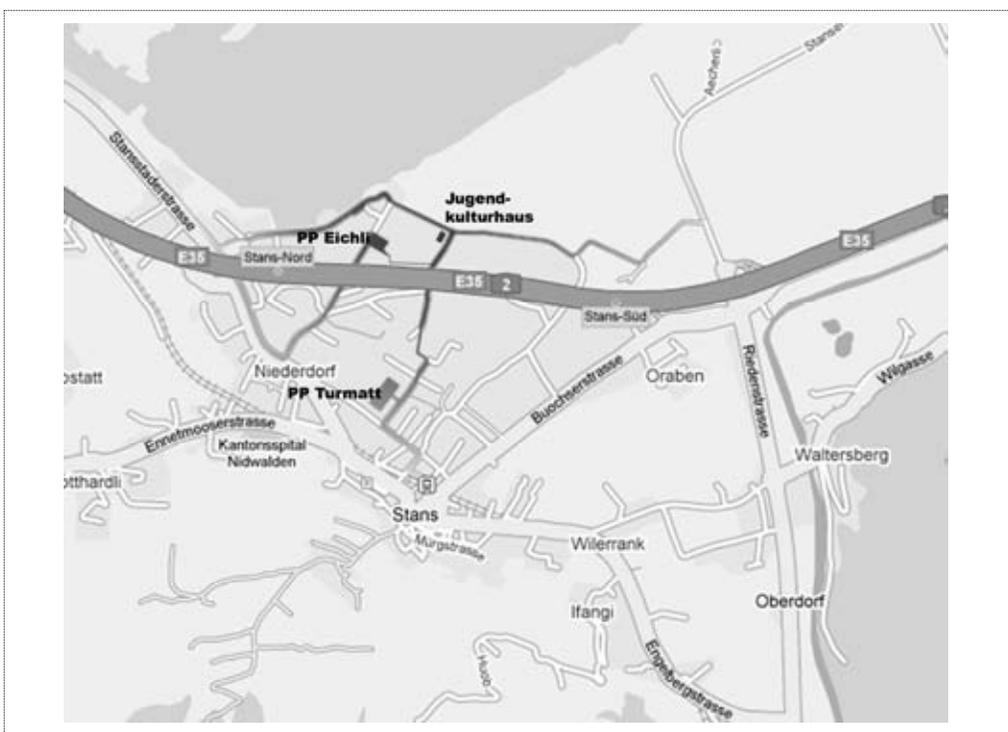
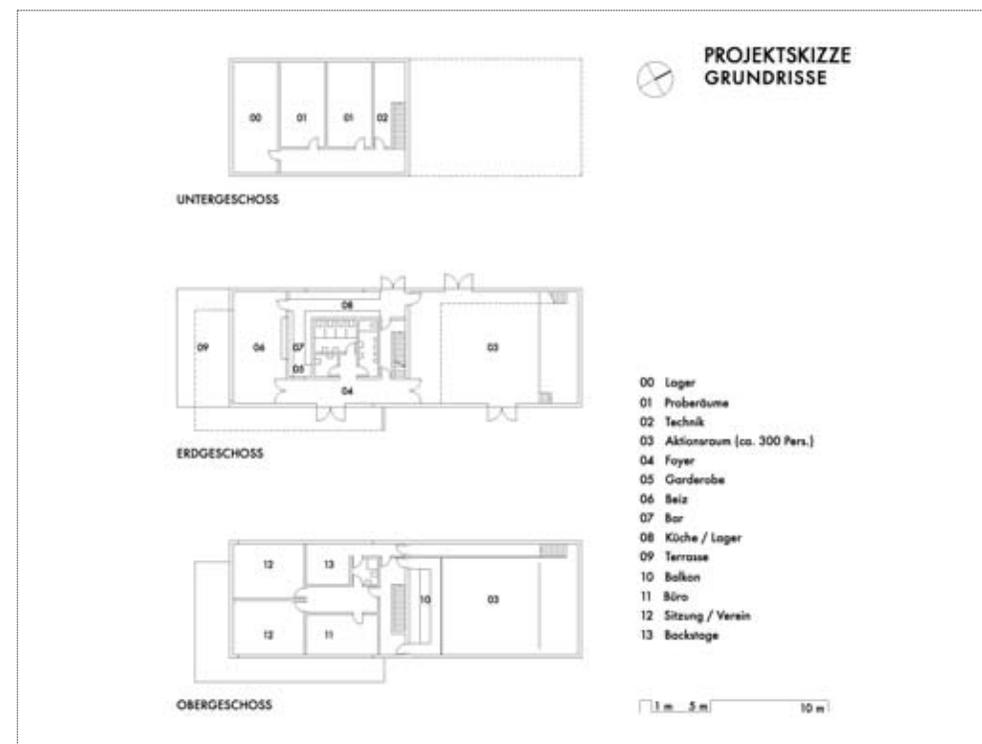
schlag und zum Teil Ausschreibungsplanung und Submission. Dieser Kredit ist Bestandteil des Kostendaches in der Höhe von Fr. 1'850'000.–.

Nach Annahme dieses Projektierungskredites ist vorgesehen, eine Baukommission bestehend aus

- einer Baufachperson
- einer Vertretung der IG Jugendkulturhaus
- einem/r soziokulturellen Berater/in
- einem/r Jugendlichen
- dem/der Architekt/in
- einem Mitglied des Gemeinderates

einzusetzen, welche die notwendigen Grundlagen erarbeitet. Anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung vom 25. Mai 2011 soll der Stanser Bevölkerung das Detailprojekt vorgestellt und der Baukredit zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit in der Höhe von Fr. 130'000.– für die Projektierungsarbeiten „Jugendkulturhaus Nidwalden“ zu genehmigen.**



## **Stellungnahme der Finanzkommission zum Geschäft Projektierungskredit von Fr. 130'000.-- „Jugendkulturhaus Nidwalden“**

Die Finanzkommission wurde anlässlich der Sitzung vom 21.10.2010 durch den Gemeinderat ausführlich über das Projekt Jugendkulturhaus Nidwalden orientiert.

Damit die Projektierung mit den notwendigen detaillierten Kostenberechnungen und die damit verbundenen Leistungen vorgenommen werden können, ist ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 130'000.-- durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem Projektierungskredit von Fr. 130'000.-- zuzustimmen.

Stans, im Oktober 2010

### **Finanzkommission Stans**

Walter Barmettler  
Matthias Howald  
René Marti  
Roland Furger  
Thomas Segessenmann

# 7. Traktandum

## **Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die 1. Etappe des Grundwasserpumpwerkes Ober Milchbrunnen. Notbrunnen inkl. Zufahrt. Bruttokredit Fr. 1'250'000.–**

### **Versorgungssicherheit**

Die Wasserversorgung Stans ist für die Versorgung von ca. 11'000 Einwohner/innen in den Gemeinden Oberdorf und Stans zuständig. Mit der Gemeinde Stansstad (4500 Einwohner/innen) besteht eine Liefervereinbarung und weitere Nachbargemeinden werden im Notfall unterstützt. Die Wasserversorgung bezieht die Hauptmenge des Wassers aus Quellen. Der Bezug aus den Quellen Ursprung und Frongadmen in Büren ist am ergiebigsten. Im Weiteren wird zusammen mit der Gemeinde Stansstad das Grundwasserpumpwerk Zugweid betrieben. Dieses verfügt aufgrund der beschränkten Schutzzonenausscheidung lediglich noch über eine befristete Konzession bis zum 31. Juli 2020 und ist zu ersetzen.

Um die Betriebssicherheit der Wasserversorgung Stans weiterhin zu gewährleisten, sind differenzierte Bezugsquellen mit ausreichender Ergiebigkeit notwendig. Voruntersuchungen haben gezeigt, dass im Gebiet Ober Milchbrunnen, nordöstlich der Buochserstrasse, ideale Verhältnisse vorhanden sind, um ein neues Grundwasserpumpwerk zu erstellen. All diese Überlegungen führten zum Projekt „Grundwasserpumpwerk Ober Milchbrunnen“.

### **Verleihung von Grundwasser**

Die Wasserversorgung Stans hat im Frühjahr 1989 im Gebiet Ober Milchbrunnen im Hinblick auf eine zukünftige Wasserentnahme umfassende hydrogeologische Untersuchungen durchführen lassen. Dabei wurde erwartungsgemäss ein sehr ergiebiges und qualitativ einwandfreies Grundwasservorkommen gefunden, bei dem aufgrund der vorhandenen Nutzungen auch gesetzeskonforme Schutzzonen aus-

geschieden werden können. Beim Standort handelt es sich um ein zentral gelegenes Fassungsgebiet, aus welchem gemäss der hydrogeologischen Abklärungen 15'000 Liter pro Minute (l/min) entnommen werden können, ohne dass sich negative Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt einstellen. Die Realisierung des Grundwasserpumpwerkes entspricht im Übrigen einer Forderung des kantonalen Konzeptes Wasserverbund Nidwalden vom Juli 1993 sowie den Aussagen des kantonalen Richtplanes (Koordinationsblatt E4-5).

Der Wasserbezug von 50 l/min. aus öffentlichen Gewässern bedarf gemäss Wasserrechtsgesetz (WRG, NG 631.1) einer Verleihung durch den Regierungsrat. Beim Grundwasserleiter des Engelbergertales, welcher auch das Gebiet Ober Milchbrunnen durchströmt, handelt es sich um ein öffentliches Gewässer. Die Verleihung kann erteilt werden, sofern der Kanton von seinem ihm zustehenden Vorzugsrecht keinen Gebrauch machen will und eine Gefährdung öffentlicher Interessen nicht zu befürchten ist.

Der Regierungsrat hat am 5. Juli 1993 unter Vorbehalt des eigentlichen Verleihungsverfahrens gemäss der Wasserrechtsgesetzgebung dem Bezug von öffentlichem Grundwasser im Gebiet Ober Milchbrunnen grundsätzlich zugestimmt.

Am 13. November 2009 reichte der Gemeinderat Stans / die Wasserversorgung Stans beim Regierungsrat Nidwalden das Gesuch um eine Verleihung für den Bezug von Grundwasser im Gebiet Ober Milchbrunnen zu Trink- und Brauchwasserzwecken im Versorgungsgebiet ein.

Nach erfolgter Ausschreibung im Amtsblatt vom 18. November 2009 ist innert der Auflagefrist bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion eine Einsprache eingereicht worden.

Der Regierungsrat Nidwalden ist auf die Einsprache nicht eingetreten und hat am 13. Juli 2010 der Wasserversorgung Stans, vertreten durch die Politische Gemeinde Stans, die Verleihung zum Bezug von öffentlichem Grundwasser mit den entsprechenden Bedingungen erteilt.

### **Schutzzonenausscheidung**

Gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) und Art. 5 des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (kGSchG, NG 722.1) scheidet der Gemeinderat für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen in einem Plan Schutzzonen aus und legt in einem Reglement die Nutzungsbeschränkungen fest. Die Schutzzonen der Grundwasserfassung Ober Milchbrunnen liegen auf den Gemeindegebieten von Stans und Oberdorf.

Aufgrund der erwähnten Untersuchungen von 1989 im Gebiet Ober Milchbrunnen wurde im Hinblick auf eine zukünftige Grundwasserfassung die Ausscheidung von Schutzzonen und die Erarbeitung eines Schutzzonenreglements in Auftrag gegeben.

Am 31. August 2009 verabschiedete der Gemeinderat Stans den entsprechenden Schutzzonenplan und das zugehörige Reglement für die Grundwasserfassung Ober Milchbrunnen. Der Gemeinderat Oberdorf stimmte am 7. September 2009 dem Schutzzonenplan und dem zugehörigen Reglement für die Grundwasserfassung Ober Milchbrunnen zu.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung (Art. 6 KGSchG, NG 722.1) hat der Gemeinderat den Schutzzonenplan und das Reglement ab dem 18. November 2009 während 30 Tagen unter Hinweis der Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzten Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Gesuch der Gemeinderäte von Oberdorf und Stans um Zustimmung zur Schutzzonenausscheidung (Schutzzonenplan vom 15. Juni 2000, ergänzt am 20. September 2000) und zum Schutzzonenreglement (vom 24. August 2009) für die Grundwasserfassung Ober Milchbrunnen genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss vom 13. Juli 2010.

### **Grundeigentum / Entschädigung**

Durch die Schutzzonenausscheidung ergeben sich für die betroffenen privaten Liegenschaften Nutzungsbeschränkungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen wurden durch den Schweizerischen Bauernverband, Abteilung Treuhand und Schätzungen, Brugg, beurteilt. Die Wasserversorgung Stans, vertreten durch die Politische Gemeinde Stans, hat mit den von der Schutzzonenausscheidung betroffenen fünf Grundeigentümern privatrechtliche Vereinbarungen betreffend Entschädigungen für Wertminderung und Nutzungseinschränkungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen treten mit der Genehmigung der Schutzzonenunterlagen durch den Regierungsrat in Kraft. Die Landfläche für die Schutzzone S1 (Fassungsbereich) sowie für die noch zu erstellende Zufahrt ab der Buochserstrasse wurde erworben bzw. dem Grundeigentümer durch Realersatz abgegolten.

### **Etap pierung**

Als erste Ausbaustappe beabsichtigt die Wasserversorgung Stans, eine Brunnenfassung erstellen zu lassen, welche vorerst zur Notversorgung mit temporärer Einspeisung ins Versorgungsnetz genutzt werden kann. Mit dem Notbrunnen wird die

Versorgungssicherheit umgehend erhöht und sichergestellt. Grundwasser wird nur in Notlagen entnommen.

In der zweiten Etappe, welche bis Sommer 2020 abgeschlossen sein muss, wird die Grundwasserfassung zum Grundwasserpumpwerk ausgebaut und definitiv ans Netz genommen. Der definitive Ausbau beinhaltet auch ein Betriebsgebäude mit den entsprechenden technischen Installationen und einer neuen Überwachungs- und Steuerzentrale für die Wasserversorgung Stans. Dies als Ersatz für die heutige Anlage im Grundwasserpumpwerk Zugweid. Ein diesbezügliches Bauprojekt wird wiederum den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet werden.

### **Projekt und Kosten**

Die Wasserversorgung Stans hat das Ingenieurbüro ewp AG, Sarnen, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes für die erste Etappe des Grundwasserpumpwerkes Ober Milchbrunnen beauftragt.

Der projektierte Standort für den Notbrunnen befindet sich im Gebiet Ober Milchbrunnen nordöstlich des Wohnheimes Mettenweg in einer Entfernung von rund 150 m zur Buochserstrasse. Bei der Projektierung wurde der künftige Ausbau der Grundwasserfassung zu einem Grundwasserpumpwerk soweit als möglich berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wird der vorgesehene Brunnenstandort erschlossen. Bis zur Schutzzonengrenze S1 ist die Erschliessung bereits auf das künftige Grundwasserpumpwerk ausgelegt. Geplant ist die Erschliessung mit einer 3.5 m breiten Naturstrasse ab der Buochserstrasse. Im Strassenkörper werden die Förder-, Leerlauf- und Schmutzabwasserleitungen sowie die benötigten Kabelschutzrohre verlegt.

In einer zweiten Phase erfolgt der eigentliche Brunnenbau. Die Grundwasserfassung wird als ca. 33 m tiefer Vertikalfilterbrunnen mit einem Bohrlochdurchmesser von 180 cm oben / 150 cm unten erstellt. Das eigentliche Fassungsrohr hat den Durchmesser von 110 cm.

Nach der Fertigstellung wird der Brunnen entsandet und die effektive Ergiebigkeit mit einem Dauerpumpversuch ermittelt. Im Anschluss erfolgt der Ausbau zu einem Notbrunnen. Dieser Ausbau umfasst den Bau eines Brunnen- und eines Armaturenschachtes, die Installation einer Verteilkabine (Pumpensteuerung, Energieanschluss), sowie die notwendigen Anschlussleitungen innerhalb der Schutzzone S1. Aus Hochwasserschutzgründen werden diese drei Objekte über Terrain hochgezogen und angeschüttet.

Es wird eine fest installierte Pumpe mit einer Förderleistung von 3'000 l/min eingebaut. Zusätzlich ist die Möglichkeit vorgesehen, im Bedarfsfall eine zweite Pumpe mit derselben Förderleistung zu installieren.

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 20. September 2010 ist für die erste Etappe mit Aufwendungen von Fr. 1'250'000.– zu rechnen:

A. Erschliessung (inkl. Werkleitungen)	Fr.	540'000.–
B. Brunnenbau	Fr.	380'000.–
C. Noteinspeisung	Fr.	135'000.–
D. Technische Kosten, Baunebenkosten	Fr.	<u>195'000.–</u>
Total erste Etappe	Fr.	1'250'000.–

Die Berechnung basiert auf dem Kostenstand vom 20. September 2010 (inkl. MWST) und einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$ .

Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Rückstellungen aus den Gebühreneinnahmen der Wasserversorgung Stans.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 1'250'000.– für die 1. Etappe des Grundwasserpumpwerkes Ober Milchbrunnen, Notbrunnen inkl. Zufahrt, gutzuheissen.**

# Schulgemeinde Stans

## 2./3. Traktandum

### Bericht und Antrag des Schulrates zum Voranschlag 2011 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2011

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Voranschlag 2011 rechnet in der laufenden Rechnung bei einem

Ertrag von	Fr.	20'168'500
und einem Aufwand von	Fr.	<u>20'241'250</u>
mit einem Aufwandüberschuss von	Fr.	72'750

Mit dem Total der Abschreibungen von Fr. 1'220'000 und dem Aufwandüberschuss von Fr. 72'750 sowie Nettoinvestitionen von Fr. 89'900 (Heizverbund untere Kniri) ergibt sich im Voranschlag ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'057'350.

Erläuterungen zu den Kostenarten und zu den Rechnungsabschnitten

#### Artengliederung

Die Aufwendungen setzen sich in Prozenten wie folgt zusammen:

Personalkosten	69.59 %
Sachkosten	12.79 %
Passivzinsen	4.50 %
Abschreibungen	6.29 %
Übrige Aufwendungen	6.83 %

Beim Ertrag sehen die Prozentzahlen wie folgt aus:

Steuereinnahmen	64.98 %
Rückerstattungen von Gemeinwesen	13.33 %
Finanzausgleich	8.43 %
Beitrag Kanton für Steuerausfall StGRev	3.82 %
Verschiedene Entgelte	9.44 %

#### Kommentar zu den einzelnen Abschnitten

##### 012 Exekutive

Für verschiedene Projekte sind Total Fr. 25'500 budgetiert worden.

##### 090 Liegenschaften

Bei der Tiefgarage Tellenmatt wird die bestehende, veraltete Kasse teilerneuert und dem Stand der neusten Technik angepasst.

##### 200 Kindergarten

Die Gesamtlohnsumme wurde gemäss Beschluss der Schulpräsidentenkonferenz um 1.8% erhöht. Bei den Schulveranstaltungen wird für alle Kindergartenabteilungen der Waldmorgen eingeführt.

##### 210 Primarschule

Aufgrund der aktuellen Pensen vom August 2010 ist eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme von 1.8% gemäss Vorgabe eingerechnet worden. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden Fr. 63'000 eingesetzt.

##### 211 KITA

Die Lohnstruktur ist angepasst und die Hausaufgabenhilfe in den Aufwand eingerechnet worden. Höhere Nachfragen ergeben Einnahmen von rund Fr. 90'000.

##### 212 Orientierungsschule

Die Löhne wurden aufgrund der aktuellen Pensen berechnet; berücksichtigt wurde auch hier die Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 1.8%. Stellvertretungen werden neu separat ausgewiesen und sind mit 2% der Lohnsumme berechnet worden. Ein grosser Teil der Anschaffungen ist Ersatzmobiliar, welches nun dringend benötigt wird. Die voraussichtlichen Kosten für einen ORS-Schüler betragen rund Fr. 18'000.

##### 214 Musikschule

Grundlage für die Lohnberechnung waren die aktuellen Pensen und die Gesamtlohnsummenerhöhung von 1.8%. Diverse Instrumente müssen ersetzt werden. Bei der Jugendmusik ist ein Probeweekend geplant.

### **217 Didaktisches Zentrum**

Von den Gesamtkosten werden 40% der Nettokosten durch Stans getragen, der Rest wird den angeschlossenen Gemeinden und den kantonalen Schulen belastet. Diesem Verrechnungsmodus liegt eine Vereinbarung als Basis zu Grunde.

### **218 Schulanlagen**

Für den Unterhalt der Schulanlagen werden rund Fr. 532'000 budgetiert: Zwingende Unterhaltsarbeiten im Schulhaus Pestalozzi sind die Erneuerung der Fenster, der Ersatz der Saalbeleuchtung und der Abschluss der Sanierung Schliessanlage. Weiter enthalten ist im Schulhaus Tellenmatt der Umbau der Ludothek.

### **219 Schulverwaltung**

Bei der Schulverwaltung wird in den kommenden Jahren das Qualitätsmanagement eingeführt. Auf die Weiterbildung der Schulleitung und der Schulverwaltung wird grosses Gewicht gelegt.

### **220 Werkschule**

Die Kosten der Werkschule bleiben im Rahmen des Vorjahres.

### **221 Integrierte und ambulante Förderung**

Für die sonderpädagogischen Massnahmen (Psychomotorik und Logopädie) werden die Kosten für die einzelnen Schulgemeinden jeweils durch das kantonale Zentrum für Sonderpädagogik errechnet. Gemäss Mitteilung des Kantons muss die Schule Stans im Jahre 2011 mit einem Aufwand von Fr. 243'000 rechnen.

### **900 Steuern**

Gestützt auf die Steuererträge 2010, das allgemeine Steuerwachstum und die Steuerausfälle der Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 rechnen wir bei den natürlichen Personen mit Steuereinnahmen von rund 12.6 Mio. Bei den juristischen Personen wird aufgrund der Steuergesetzrevision mit einem merklichen Rückgang auf unter Fr. 500'000 gerechnet. Auf der Gegenseite erhöht sich der Betrag des Kantons an den Steuerausfällen auf Fr. 770'000.

### **920 Finanzausgleich**

Gemäss Prognose des Kantons dürfen wir aus dem Finanzausgleich einen Betrag von Fr. 1'7000'000 erwarten.

## **Investitionsrechnung**

### **218 Schulanlagen**

Der Anschluss an den Heizverbund verzögerte sich und wird nun im Jahre 2011 ausgeführt.

Über die Sanierung des Schulhauses Kniri im Gesamtbetrag von 2.8 Mio. wird anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. November 2010 entschieden.

### **Festsetzung des Steuerfusses für 2011**

Trotz eines Aufwandüberschusses und der ausstehenden Sanierung ist es dem Schulrat ein grosses Anliegen, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Allfällige Überschüsse werden für zusätzliche Abschreibungen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet.

Der Schulrat beantragt, bei den natürlichen Personen den Steuerfuss im Jahr 2011 auf 1,83 Einheiten zu belassen. Der Steuerfuss für juristische Personen ist kantonal einheitlich festgesetzt.

### **Antrag**

**Der Schulrat beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag sowie den Steuerfuss von 1,83 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2011 zu genehmigen.**

Ergebnisse	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	20'241'250		20'144'430		20'669'116.40	
Total Ertrag		20'168'500		20'062'800		20'669'116.40
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>72'750</b>		<b>81'630</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>						
	20'241'250	20'241'250	20'144'430	20'144'430	20'669'116.40	20'669'116.40
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	89'900		89'900		190'423.95	
Total Einnahmen						
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>		<b>89'900</b>		<b>89'900</b>		<b>190'423.95</b>
<b>Nettoinvestitionsabnahme</b>						
	89'900	89'900	89'900	89'900	190'423.95	190'423.95
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionszunahme	89'900		89'900		190'423.95	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		1'220'000		1'252'000		2'228'995.71
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	72'750		81'630			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>						
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>1'057'350</b>		<b>1'080'470</b>		<b>2'038'571.76</b>	
	1'220'000	1'220'000	1'252'000	1'252'000	2'228'995.71	2'228'995.71

Artengliederung - Zusammensetzung		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>20'241'250</b>		<b>20'144'430</b>		<b>20'669'116.40</b>	
30	Personalaufwand	14'086'650		13'810'670		13'663'466.10	
31	Sachaufwand	2'588'900		2'655'460		2'566'057.90	
32	Passivzinsen	910'000		990'000		863'733.24	
33	Abschreibungen	1'274'000		1'306'000		2'282'644.31	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	798'000		805'600		744'683.00	
36	Beiträge	20'500		20'500		12'728.35	
39	Interne Verrechnungen	563'200		556'200		535'803.50	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>20'168'500</b>		<b>20'062'800</b>		<b>20'669'116.40</b>
40	Steuern		13'105'000		13'570'000		14'151'625.65
42	Vermögenserträge		174'200		182'000		202'888.05
43	Entgelte		1'167'600		1'134'100		1'349'162.40
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'470'000		2'021'000		1'921'054.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'688'500		2'599'500		2'508'582.80
46	Beiträge						
49	Interne Verrechnungen		563'200		556'200		535'803.50
	<b>Total</b>	<b>20'241'250</b>	<b>20'168'500</b>	<b>20'144'430</b>	<b>20'062'800</b>	<b>20'669'116.40</b>	<b>20'669'116.40</b>
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		72'750		81'630		
		<b>20'241'250</b>	<b>20'241'250</b>	<b>20'144'430</b>	<b>20'144'430</b>	<b>20'669'116.40</b>	<b>20'669'116.40</b>

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>302'600</b>	<b>80'000</b>	<b>287'500</b>	<b>80'000</b>	<b>293'313.95</b>	<b>91'237.60</b>
	Nettoaufwand		222'600		207'500		202'076.35
012	Exekutive	231'400		240'600		243'758.75	4'800.00
090	Verwaltungsliegenschaften (Tiefgarage und Spritzenhaus)	71'200	80'000	46'900	80'000	49'555.20	86'437.60
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>17'145'750</b>	<b>4'425'300</b>	<b>16'957'810</b>	<b>4'297'600</b>	<b>16'661'048.20</b>	<b>4'381'089.00</b>
	Nettoaufwand		12'720'450		12'660'210		12'279'959.20
200	Kindergarten	961'300		948'600		888'176.10	33'265.60
210	Primarschule	4'649'100	95'400	4'442'200	57'000	4'485'819.20	118'262.40
211	Kindertagesbetreuung (KITA)	168'000	97'200	133'600	75'000	154'632.25	94'747.50
212	Orientierungsschule	3'913'200	1'505'900	3'979'000	1'474'500	3'730'147.30	1'417'634.35
214	Musikschule	1'872'200	1'095'200	1'824'200	1'120'000	1'789'354.85	1'126'485.30
216	Informatik	350'000	350'000	337'000	337'000	308'631.50	308'631.50
217	Didaktisches Zentrum	260'800	170'500	242'500	148'000	245'852.47	165'793.70
218	Schulanlagen	2'316'650	445'300	2'441'910	465'000	2'490'703.05	466'072.30
219	Schulverwaltung	759'000	7'900	728'100	18'100	694'622.78	30'366.55
220	Werkschule	782'400	640'500	755'200	587'000	801'673.95	584'150.40
221	Integrierte und ambulante Förderung	1'113'100	17'400	1'125'500	16'000	1'071'434.75	35'679.40
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>189'000</b>	<b>25'000</b>	<b>184'400</b>	<b>25'000</b>	<b>175'777.60</b>	<b>25'355.30</b>
	Nettoaufwand		164'000		159'400		150'422.30
300	Schul- und Gemeindebibliothek	170'500	25'000	165'900	25'000	163'633.60	25'355.30
340	Freizeitgestaltung und Sport	18'500		18'500		12'144.00	
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>39'900</b>	<b>0</b>	<b>38'720</b>	<b>0</b>	<b>36'294.90</b>	<b>0.00</b>
	Nettoaufwand		39'900		38'720		36'294.90
460	Schulgesundheitsdienst	39'900		38'720		36'294.90	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>2'564'000</b>	<b>15'638'200</b>	<b>2'676'000</b>	<b>15'660'200</b>	<b>3'502'681.75</b>	<b>16'171'434.50</b>
	Nettoertrag	13'074'200		12'984'200		12'668'752.75	
900	Steuern	464'000	13'920'000	464'000	14'106'000	435'974.85	14'833'803.75
920	Finanzausgleich		1'700'000		1'530'000		1'292'054.00
940	Zinsen	880'000	2'000	960'000	2'600	837'711.19	16'851.75
990	Vorgeschriebene Abschreibungen	1'220'000	16'200	1'252'000	21'600	1'292'829.90	28'725.00
991	Zusätzliche Abschreibungen					936'165.81	
	<b>Total</b>	20'241'250	20'168'500	20'144'430	20'062'800	20'669'116.40	20'669'116.40
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		72'750		81'630		
		20'241'250	20'241'250	20'144'430	20'144'430	20'669'116.40	20'669'116.40

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>89'900</b>	<b>0</b>	<b>89'900</b>	<b>0</b>	<b>190'423.95</b>	<b>0.00</b>
	Nettoausgaben		89'900		89'900		190'423.95
218	Schulanlagen	89'900		89'900		190'423.95	
	<b>Total</b>	89'900		89'900		190'423.95	
	Einnahmenüberschuss		89'900		89'900		190'423.95
	Ausgabenüberschuss	89'900	89'900	89'900	89'900	190'423.95	190'423.95



